

## **Gelegenheit zur behördlichen Stellungnahme nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Atomgesetz zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) durch die Stadt Landshut**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>13</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>13.12.2023</b>	Stadt Landshut, den	23.11.2023
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

### **Vormerkung:**

Im Rahmen des Rückbaus des Kernkraftwerks Isar 2 wurde die Stadt Landshut als benachbarte Gemeinde beteiligt. Dabei wurden die folgenden Unterlagen zur Stellungnahme übersandt:

- Umweltverträglichkeitsprüfung samt Anlagen inklusive FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Sicherheitsbericht

Die vorgelegten Unterlagen und Ausführungen sind plausibel und nachvollziehbar. Einwendungen wurden daher nicht vorgebracht.

#### **Wasser:**

Gegen das Vorhaben bestehen seitens der unteren Wasserrechtsbehörde bei der Stadt Landshut keine Einwände. Die im UVP-Bericht enthaltenen Aussagen über eventuelle Auswirkungen der Maßnahmen auf das Schutzgut Wasser sind nach unserer Ansicht nachvollziehbar.

Im Übrigen befinden sich sowohl die Ausleitungsstelle für das im KKI 2 benötigte Kühlwasser aus der Isar als auch die Einleitungsstelle für das erwärmte Kühlwasser im Gebiet des Landkreises Landshut. Durch die Stilllegung bzw. den Abbau des KKI 2 eventuell erfüllte wasserrechtliche Tatbestände wären durch das Landratsamt Landshut zu behandeln.

#### **Immissionsschutz:**

Aus dem Sicherheitsbericht vom August 2021 zur Stilllegung und zum Abbau des KKI Isar 2 ist zu entnehmen, dass beim Rückbau mit Ausnahme von Jod 131 die Grenzwerte für die Emission radioaktiver Aerosole und Gase aus der Betriebsgenehmigung gelten sollen. Die Abläufe seien im Grunde vergleichbar mit denen bei einer Revision im Leistungsbetrieb. Selbst bei Ausschöpfung der Grenzwerte, sei für die Bevölkerung mit einer Strahlenexposition von weit unter dem Grenzwert von 0,3 mSv pro Kalenderjahr zu rechnen.

Für die Bevölkerung der Stadt Landshut stellt sich die Situation damit vergleichsweise günstiger dar, zumal Landshut im Westen von Ohu liegt und die Hauptwindrichtung im Isartal von West nach Ost verläuft.

Die Gesamtmasse des KKI2 beträgt 782.500 Tonnen. Davon werden etwa 14.800 Tonnen an Reststoffen zur Freigabe und 4.700 Tonnen an radioaktiven Abfall anfallen. Da die Schritte zur Freigabe der Reststoffe genau geregelt sind, ist nicht zu erwarten, dass radioaktiv kontaminiertes Material in Umlauf gebracht wird.

Auf Grundlage der der Genehmigungsbehörde nach Atomrecht zur Zustimmung vorgelegten Unterlagen kann das geplante Vorhaben aus Sicht des Immissionsschutzes der Stadt Landshut in Summe als zielführend angesehen werden und wird daher begrüßt.

#### **Naturschutz:**

Durch das geplante Vorhaben, Stilllegung und Rückbau des KKI 2 im Gemeindegebiet Niederaichbach, östlich des Stadtgebiets von Landshut, sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Schutzgebiete und auf Tier- und Pflanzenarten zu erwarten.

Die hier vorgelegten naturschutzfachlich relevanten Prüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung und die Artenschutzprüfung für relevante Arten, kommen zu den Ergebnissen, dass die Auswirkungen des geplanten Vorhabens als verträglich einzustufen sind. Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Landshut schließt sich den Ausführungen daher ohne Einwände an, da die Erläuterungen vollständig und plausibel sind.

Die Frist zur Erhebung von Einwänden endete am 27.11.2023.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht über den Rückbau des KKI 2 wird Kenntnis genommen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Anschreiben STUMV
- Anlage 2 – Umweltverträglichkeitsprüfung
- Anlage 3 – UVP Anhang A1
- Anlage 4 – UVP Anhang A2
- Anlage 5 – UVP Anhang A3
- Anlage 6 – UVP Anhang A4
- Anlage 7 – UVP Anhang A5
- Anlage 8 – UVP Anhang A6
- Anlage 9 – UVP Anhang B
- Anlage 10 – UVP Anhang c
- Anlage 11 – Sicherheitsbericht